

## **11 Arbeitsschutz**

Die Anlage wird durch Arbeitskräfte bewirtschaftet, die grundsätzlich im Umgang mit den technischen Einrichtungen und den Betriebsstätten geschult sind. Der Nachweis dazu ist gegeben.

### **Anlage**

- Formblatt 11.1
- Betriebsanweisungen nach § 12 BioStoffVO
- Betriebsanweisung Hochdruckreiniger

<b>Angaben zum Arbeitsschutz</b>				
<b>Betriebszeit</b>		von <u>07:00</u> bis <u>16:00</u> Uhr		
		Zahl der Schichten <u>1</u>		
<b>Zahl der Beschäftigten</b>	männlich	weiblich	jugendlich	insgesamt
im bestehenden Betrieb				0
davon in der stärksten Schicht				0
nach Durchführung des Vorhabens	3			3
davon in der stärksten Schicht	3			3
<b>Sozialräume</b>	im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens	
Pausenräume / Pausenbereiche (§ 6 (3) ArbStättV; Anh. Ziff. 4.2)	m <sup>3</sup>	Plätze	m <sup>3</sup>	Plätze
			32	6
Erste-Hilfe-Räume (§ 6 (1,4) ArbStättV; Anh. Ziff. 4.3)	Anzahl:		Anzahl:	
Liegeräume/Liegemöglichkeiten für Frauen (§ 6 (3) ArbStättV)	Zahl der Liegen:		Zahl der Liegen:	
Umkleieräume (§ 6 (2) ArbStättV; Anh. Ziff. 4.1)	für Frauen	für Männer	für Frauen	für Männer
Grundfläche (m <sup>2</sup> )			5	11
Zahl der Plätze			2	4
Waschräume (§ 6 (1,2) ArbStättV; Anh. Ziff. 2.4)				
Zahl der Waschplätze			1	1
Zahl der Duschen			1	1
Toilettenräume (§ 6 (1,2) ArbStättV; Anh. Ziff. 4.1)				
Zahl der Toiletten			1	1
Zahl der Bedürfnisstände				

<b>Angaben zum Arbeitsschutz</b>	
<b>Arbeitsräume</b> besondere Maßnahmen in Bezug auf:	<b>Bezeichnung des vorgesehenen Raumes/Arbeits- platzes:</b> <b>vorgesehene Maßnahmen</b>
Mechanische Be- und Entlüftung / Klimaanlage (§ 3 ArbStättV; Anh. Ziff. 3.6)	Lüftungsanlage in den Ställen (siehe Antragsunterlagen)
Raumtemperaturen (§ 3 ArbStättV; Anh. Ziff. 3.4)	Stall: zwischen 15 und 25 °C (je nach Haltungsperiode) Aufenthaltsräume: 21 °C
Tageslichteinfall [Fenster] (§ 3 ArbStättV; Anh. Ziff. 3.4)	Stall: 3 % der Stallgrundfläche Aufenthaltsräume: je 2 Fenster
Künstliche Beleuchtung und Sicherheits- beleuchtung (§ 3 ArbStättV; Anh. Ziff. 3.4)	Stall: künstliche Beleuchtung, Aufenthaltsräume: künstliche Beleuchtung
Schutz gegen Lärm am Arbeitsplatz (§ 3 ArbStättV; Anh. Ziff. 3.7)	nicht notwendig
Fluchtwege und Notausgänge (§ 3 ArbStättV; Anh. Ziff. 2.3)	siehe Brandschutzkonzept
Ausführung der elektrischen Anlagen (Feuchträume, Batterieräume, Räume mit Explosionsgefahr o.ä.)	
Maßnahmen zur Gewährleistung des Nichtraucherschutzes (§ 5 ArbStättV)	
Orte der <u>ständigen</u> Arbeitsplätze	

<b>Angaben zum Arbeitsschutz</b>			
<b>Gefahrstoffe (64)</b>			
Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Auftreten von Gefahrstoffen	Gefahrenbezeichnung R- und S-Sätze	Schutzstufe	Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten
Umgang mit Desinfektionsmittel	siehe Sicherheitsdatenblatt in Kapitel 10		
<b>Biostoffe (65)</b>			
Gezielte oder nicht gezielte Tätigkeiten mit Biostoffen	Einstufung der Biostoffe (Risikogruppe)	Schutzstufe	Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten
Umgang mit Nutzieren	1-3		siehe Betriebsanweisungen gemäß § 12 BioStoffV

Nummer: 001 biol. Arbeitsst.

## BETRIEBSANWEISUNG

Betrieb/Unterschrift:

Datum:

gem. § 12 BioStoffV

Bearbeiter: ECO-CERT

Verantwortliche: Technischer Betriebsleiter

Arbeitsbereich: Stallanlage

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Reinigung und Desinfektion

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### Umgang m. gesundheitlich unverdächtigen Nutztieren

Andere Bezeichnung: Risikogruppe 1

Produktnummer:

Form:

Farbe:

Geruch:

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Übertragung von Krankheitserregern und sonstigen Biostoffen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung des Menschen verursachen können.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Beschäftigte tätigkeitsbezogen unterweisen  
vor den Pausen und nach Beendigung der Tätigkeit Hände waschen  
Hautreinigungs-, Hautpflegemittel sowie ggf. Handschutz z.B. beim Melken bereitstellen  
Pausenraum nutzen

Straßenkleidung von Arbeitskleidung getrennt aufbewahren  
Arbeitskleidung vor Betreten von Pausen- und Unterkunftsräumen von starken Verschmutzungen befreien

Ställe regelmäßig reinigen  
keine verschimmelten Futtermittel verfüttern

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Verdacht der Erkrankung eines Tieres sofort dem nächsten Vorgesetzten melden, ggf. tierärztliche Untersuchung veranlassen.

### ERSTE HILFE

Ersthelfer:

Notruf 112

- Erste Hilfe leisten
- Rettungswagen/Arzt anrufen
- Unternehmer/Betriebsleitung und zuständige Berufsgenossenschaft informieren

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Gülle oder Festmist regelmäßig aus dem Stall entfernen und in festgelegten Lagerstätten lagern

Nummer: 002 biol. Arbeitsst.

## BETRIEBSANWEISUNG

Betrieb/Unterschrift:

Datum:

Bearbeiter: ECO-CERT

gem. § 12 BioStoffV

Verantwortliche: Technischer Betriebsleiter

Arbeitsbereich: Stallanlage

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Reinigung und Desinfektion

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### Umgang m. kranken oder krankheitsverdächtigen Tieren

Andere Bezeichnung: Risikogruppe 2

Produktnummer:

Form:

Farbe:

Geruch:

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr durch von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten  
Gefahr der nachhaltigen gesundheitlichen Beeinträchtigung des Menschen

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Zutritt zum Tierhaltungsbereich auf die erforderlichen Personen beschränken  
Beschäftigte tätigkeitsbezogen unterweisen  
erkrankte und verdächtige Tiere absondern und ggf. behandeln  
im Tierhaltungsbereich Händedesinfektionsmittel bereitstellen  
im Arbeitsbereich für Handwaschgelegenheit sorgen



notwendige persönliche Schutzausrüstung entsprechend Übertragungsweg bereitstellen (z.B. Handschutz, Atemschutz)  
persönliche Schutzausrüstung benutzen

Arbeitsbereiche, Einrichtungen und Geräte reinigen und ggf. desinfizieren  
mit dem Tierarzt weitere Maßnahmen absprechen

### VERHALTEN IM GEFÄHR-FALL

Beratung durch Betriebsarzt nutzen  
bei Verdacht einer Ansteckung oder Erkrankung sofort den Arzt aufsuchen

### ERSTE HILFE

Ersthelfer:

Notruf 112

- Erste Hilfe leisten
- Rettungswagen/Arzt anrufen
- Unternehmer/Betriebsleitung und zuständige Berufsgenossenschaft informieren

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Gülle oder Festmist regelmäßig aus dem Stall entfernen und in festgelegten Lagerstätten lagern

Nummer: 003 biol. Arbeitsst.

Datum:

Bearbeiter: ECO-CERT

Verantwortliche: Technischer Betriebsleiter

Arbeitsbereich: Stallanlage

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Reinigung und Desinfektion

## BETRIEBSANWEISUNG

Betrieb/Unterschrift:

gem. § 12 BioStoffV

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### Umgang m. kranken oder krankheitsverdächtigen Tieren

Andere Bezeichnung: Risikogruppe 3

Produktnummer:

Form:

Farbe:

Geruch:

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr durch von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten  
Gefahr der nachhaltigen gesundheitlichen Beeinträchtigung des Menschen

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



besondere Tierhaltungsbereiche einrichten  
Hygieneplan aufstellen  
Beschäftigte tätigkeitsbezogen unterweisen  
Zutritt zum Tierhaltungsbereich auf die Personen beschränken, die zur Behandlung der Tiere notwendig sind  
Anwesenheit dokumentieren  
im Tierhaltungsbereich Händedesinfektionsmittel bereithalten  
im Arbeitsbereich für Handwaschgelegenheit sorgen



notwendige persönliche Schutzausrüstung entsprechend Übertragungsweg bereitstellen (z.B. Handschutz, Atemschutz)  
persönliche Schutzausrüstung benutzen  
Schutzkleidung gesondert aufbewahren

kontaminierte persönliche Schutzausrüstung reinigen und dekontaminieren, ggf vernichten  
Einrichtungen und Geräte nach Gebrauch reinigen und desinfizieren  
mit dem Tierarzt weitere Maßnahmen absprechen

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Beratung durch Betriebsarzt nutzen  
bei Verdacht einer Ansteckung oder Erkrankung sofort den Arzt aufsuchen

### ERSTE HILFE

Ersthelfer:

Notruf 112

- Erste Hilfe leisten
- Rettungswagen/Arzt anrufen
- Unternehmer/Betriebsleitung und zuständige Berufsgenossenschaft informieren

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Gülle oder Festmist regelmäßig aus dem Stall entfernen und in festgelegten Lagerstätten lagern  
Tiermaterial und kontaminierte Tierprodukte einschließlich Tierkadaver in verschließbare und gekennzeichnete Behälter aufnehmen und entsorgen lassen

**Nummer:**  
**Datum:**  
**Bearbeiter:** ECO-CERT  
**Verantwortliche:** Technischer Leiter  
**Arbeitsbereich:** Stallanlage  
**Arbeitsplatz/Tätigkeit:** Reinigung der Ställe

## BETRIEBSANWEISUNG für Maschinen

**Betrieb/Unterschrift:**

### ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit HD-Flüssigkeitsstrahlern.

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren bestehen durch:

- Rückstoß
- durch unkontrolliertes Austreten von Druckflüssigkeit
- durch der Flüssigkeit beigemengte Arbeitsstoffe
- bei Arbeiten im Bereich von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- durch aufgewirbelte Partikel
- durch elektrischen Strom

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Beachten Sie die Bedienungsanleitung des Herstellers.

Körperschutz (z.B. Atemschutz, Gesichtsschutz, Schutzanzug, Augenschutz, Schutzhandschuhe) tragen.



In Druckgefäßen müssen Einrichtungen vorhanden sein, die ein gefahrlosen Druckabbau, auch bei Störungen ermöglichen.

Soweit es für den sicheren Betrieb erforderlich ist, sind Flüssigkeitsstrahler zu reinigen.

Bei der Ausbringung von Flüssigkeiten ist sicherzustellen, dass Personen nicht gefährdet werden. Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind über einen Fehlerstromschutzschalter (30 mA) zu betreiben.



Bei Verwendung von Arbeitsstoffen (z.B. Reinigungsmitteln) sind die entsprechenden Betriebs- und Gebrauchsanweisungen zu beachten.



### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Zur Beseitigung von Störungen den Motor sofort abstellen (ggf. Netzstecker ziehen).

System in einen drucklosen Zustand versetzen.

Reparaturen nur von einem Sachkundigen durchführen lassen.

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE

- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter. Achten Sie darauf, dass über jede Erste Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

### INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

Flüssigkeitsstrahler sind bei Bedarf, jedoch mindestens alle 1 Jahre durch einen Sachkundigen zu prüfen.

**Datum:** 01.08.07

**Nächster Über-  
prüfungstermin:** 01.08.08

**Unterschrift  
Verantwortl.:**